



LAND

OBERÖSTERREICH

DAS HANDBUCH ZUM OÖ HUNDEHALTEGESETZ

AMARO BADO GIDO ASSAN HESTA KATOS CAPP LASSO NAXOS ORTEX PLATO
 ASTRO ZORRO HASSAN KASTOR OTHELLO LOCO BESSI CLEA KELLY LUNA
 NADRO AKO HANNY ZANDO YENNY REX KASTRO LAILA RICO BERRY LUCIE
 GORDEN YOLA CHACO PEANUT SANDY KLIFF ZITO BOSKO MAGNUS NANI
 POLDI HADA KONNIE LOLITA OSWIN PERI TIMMY VANDA CHITA HERTA GI
 KARLA LANZO MANDA NELSON OREX DAVOS KERRY MIRKO APOLLUS BRANDO
 BETTY NORRUS ORSUS ARGON DARKA LANA YORO ASTOR GUNDA DELA
 LANDOR NICOS CORA AMIGO QUANTO WESIR RESA VICO XENTO DISA YASSIE
 PERO GOLDI KANTUS LAIKA MALEXA NINO HERO VOSTA REXTOR DUSTY REMUS
 PATTO DIEGO KAJOS LARA SPLASH GRUNDO HELMA XANDROS USTA SIRILUS
 LADY MANDY DELOS TORAN SATO ROMULUS PEDDI BILLY CHICO PAULI
 GORDON PICASSO NELLY ESTER FLORA UDO DASTI FANDO ELLA DERBY VASTO
 PIROL LEO NEROS UGOR SARDO REMO LESKO MELA NORA OSSI EIKO HAKON
 ISOR DONNA FEX EMMO TASSO SALLY INKA SELMA GIACOMO RASTA SHEELA
 FARINA INKO LEA YESSI GIBSY IWANO LARS XITO RONJA ARRAX BONTO SIMBA
 FALLO HANKO LARGOS SHISHA AARON ORBIS URAN WINNIE FEE GINA CASKO
 PELE ANTJE BIGGI GERI DASCHA DOSCO **MEIN BESTER FREUND** SENTO ROXI
 LESKO NOLA TERRA HADO DELTA YOLA INDRA NOLEX SALTO SARRUS GILDO
 FARUS IDUX LATGO XANDOR THESSA INGA URSUS DARWIN AURORA FLEX DORINA
 ESITA NORIE DRAGA TIMO POLDI FERRO GERRO KIMBO DIAX LEGRO
 SONJA DUNJA RASTOR CITY ICA TORNADO GEMMA POLLO LIDO
 LAURA MATES LISA NERDOS DANNY FILON GARDON IDOR KAROLL
 ORA ODO FLORI SANTOS ARGOS PITZO FIDELA VOLKER WALDI
 CIPPIE ESTA QUENDO DOLLY GALVA LOLI WOTAN
 SHILLA ROCCO CANO MAURINO AZURO DROLLY
 HASTA IDAX LOB TARO FESTON CARL BOB
 RONDORA ARON DECIMUS CEDIA
 URANO XIA DEA JECKI HEIKO
 KLAFFO ISA FLO FLUX
 ZEPTER MAXWELL
 OLLI CASTOR
 RONDO KIM
 ATROS ZANKOS
 ZARO AGGI PRUSSO DORRO HERBY
 ROCKY KNUTH ULLA WINNI DESSY
 WASU ULRICH ZARO EPPO TASC0
 GERDO KITTI ZOTTO LU GORDEN YOLA
 CHACO PEANUT DANNY SAMMY CONNIE
 ENZO HENNA JANKER LORD NOTTO HAJ0
 KURT SISSY QUENTO LARRY FIDEL
 THELLO PRINCE DORTE DUKE ZEA TINO
 AGGI FLEXA POLLUX DONALD ARGENTA

OÖ HUNDEGUIDE



Gelebte Verantwortung für Hund und Mensch

Oberstes Ziel des OÖ Hundehaltegesetzes ist, Gefährdungen und unzumutbare Belästigungen von Menschen und Tieren durch Hunde möglichst zu vermeiden. Daher wurden für die Haltung von Hunden klare Regeln formuliert und im Hundehaltegesetz festgehalten. Genaue Spielregeln für das Zusammentreffen von Hunden mit Menschen vermeiden Zwischenfälle und tragen so zu einem besseren Ruf der Vierbeiner und in weiterer Folge zu mehr Verständnis und weniger Angst bei. Selbstverständlich muss klar sein, dass ausschließlich der Mensch Verantwortung für die vierbeinigen Freunde übernehmen kann.

Um alle Hundehalterinnen und Hundehalter und jene, die es noch werden wollen, über die wichtigsten Inhalte des Hundehaltegesetzes aber auch über die Bestimmungen des Bundestierschutzgesetzes zu informieren, haben wir diese Informationsbroschüre veröffentlicht.

Ihnen allen – und Ihren vierbeinigen Freundinnen und Freunden – dürfen wir ein langes, gemeinsames Leben und viel Freude miteinander wünschen.

Gertraud Jahn

Tierschutz-Landesrätin
Mag.^a Gertraud Jahn

Josef Pühringer

Landeshauptmann
Dr. Josef Pühringer



INHALT

Ein Hund kommt ins Haus Allgemeine Bestimmungen, Meldepflicht	5
Ein Hund macht noch kein Herrl/Frauerl Allgemeine und erweiterte Sachkunde	6
Ein Hund braucht gute Führung Verlässlichkeit	9
Ein Hund geht on-line Leinen- und Maulkorbpflicht	10
Ein Hund lässt nichts liegen Hundekot	13
Ein Hund achtet das Gesetz Verwaltungsübertretungen, Untersagung der Hundehaltung	14
Ein Hund hat keine Schulden Hundeabgabe	17
Ein Hund hat Rechte und somit ein/e Halter/in Pflichten Tierschutz	18



AUS DEM
 HUNDE-WÖRTERBUCH
A WIE ANSTUPSEN ...

... ist der beste Weg, die Aufmerksamkeit deiner Menschen zu erregen, vor allem wenn sie gerade eine Tasse Kaffee trinken.

Sollte das nicht den gewünschten Erfolg bringen: Rempeln!



1. Ein Hund kommt ins Haus

Worauf muss ich allgemein achten?

Nur wer über 16 Jahre alt ist, darf einen Hund halten. Vorausgesetzt die nötige Sachkunde und die körperliche wie geistige Eignung ist gegeben. Das gilt auch für Personen, die den Hund zeitweilig beaufsichtigen oder führen.

Der Hund darf nur so gehalten, beaufsichtigt, verwahrt oder geführt werden, dass

- Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden
- Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden
- er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann

Was muss ich zuerst machen?

Wenn der Hund älter als zwölf Wochen ist, muss man das der Hauptwohnsitzgemeinde (Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin oder Magistrat) binnen drei Tagen (schriftlich) melden.

In dieser Meldung muss beinhaltet sein:

- Name und Adresse des Hunderhalters oder der Hundehalterin
- Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes
- Name und Adresse der Person, die den Hund zuletzt gehalten hat
- Der für das Halten des Hundes erforderliche Sachkundenachweis
- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung über mindestens 725.000 Euro

Amtliche Hundemarken:

- Hunde sind ab deren Anmeldung dauerhaft mit amtlichen Hundemarken zu kennzeichnen

ACHTUNG

Das Züchten und Abrichten von Hunden, nur um ihre Aggressivität zu steigern, ist verboten!



2. Ein Hund macht noch kein Herrl/Frauerl

Was muss ich über Hundehaltung wissen?

Damit der Hund auch richtig gehalten wird, muss sich sein neues Herrl oder Frauerl das nötige Wissen dafür aneignen. Diese allgemeine Sachkunde ist auch bei der Meldung nachzuweisen. Die theoretische Ausbildung dauert mindestens drei Stunden und vermittelt die wichtigsten Kenntnisse für eine artgerechte Hundehaltung.

Inhalte dabei sind:

- Allgemeines zur Gesundheit von Hunden
- Wesen und Verhalten von Hunden
- Kosten für Anschaffung und Haltung
- Gesetzliche Regelungen über Hundehaltung

Wann ist mein Hund auffällig?

Die Kenntnis von erweiterter Sachkunde ist für die Haltung von so genannten auffälligen Hunden, also Hunden mit einem erhöhten Gefährdungspotential, nötig. Um diese nachweisen zu können, ist eine spezielle Ausbildung, wie zum Beispiel die Begleithundeprüfung, mit diesem Hund innerhalb eines Jahres erfolgreich zu absolvieren.

Ein Hund ist dann auffällig, wenn er

- einen Menschen oder ein Tier durch Biss schwer verletzt hat
- wiederholt Menschen gefährdet hat



ACHTUNG

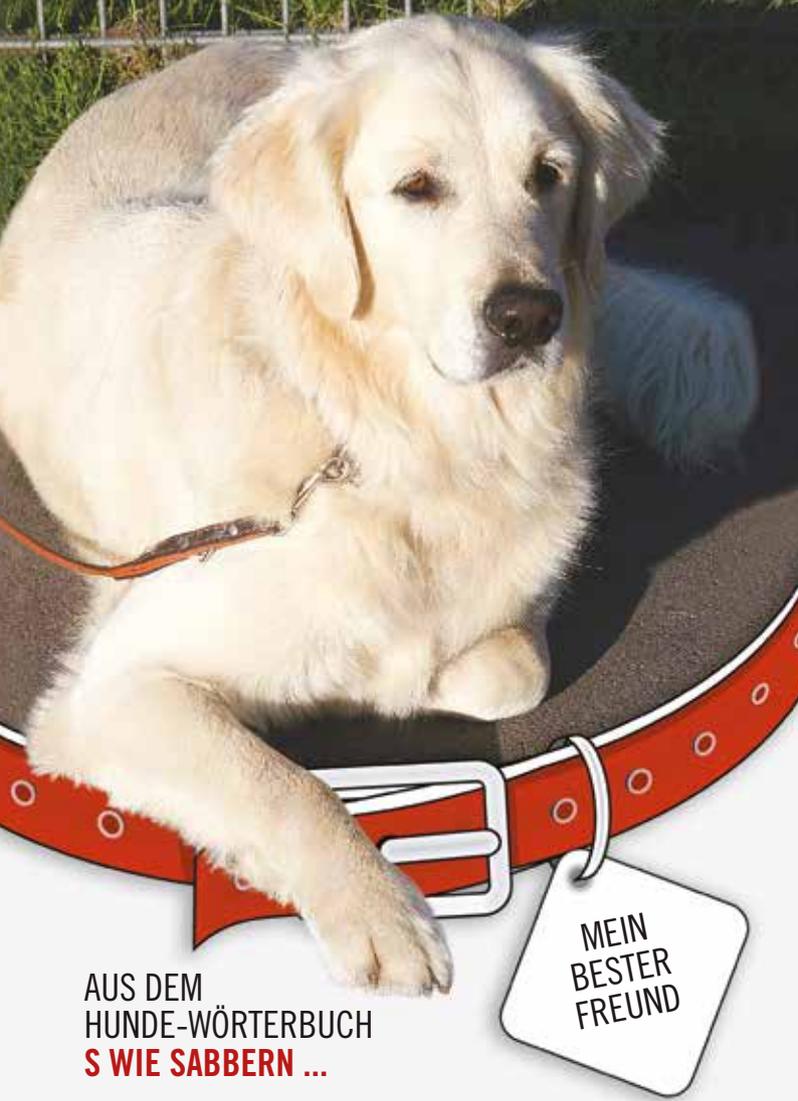
Wer bereits eine nachweisbare Ausbildung gemacht hat, muss keinen allgemeinen Sachkundenachweis erbringen!



AUS DEM
HUNDE-WÖRTERBUCH
A WIE ANSPRINGEN ...

... ist die Antwort eines jeden „gut erzogenen“ Hundes auf den Befehl „Sitz!“ Besonders lohnend, wenn dein Mensch ausgehertigt gekleidet ist.

Unglaublich eindrucksvoll vor Veranstaltungen in Abendkleidung!



AUS DEM
HUNDE-WÖRTERBUCH
S WIE SABBERN ...

... ist das, was du tun musst, wenn deine Menschen etwas zu essen haben und du nicht.

Um es richtig zu machen, musst du so nah wie möglich bei ihnen sitzen, traurig schauen und den Sabber auf den Boden tropfen lassen, oder noch besser auf ihren Schoß!



3. Ein Hund braucht gute Führung

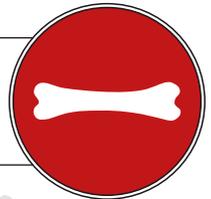
Unter welchen Umständen darf ich keinen Hund halten?

Verständlicherweise muss unbedingt Verlässlichkeit gegeben sein. Der Hundehalter/die Hundehalterin muss in Zukunft in der Lage sein, einen Hund so zu halten, dass er Menschen und Tiere nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt.

Verlässlichkeit ist nicht gegeben bei

- einer gerichtlichen Verurteilung wegen Gewaltdelikten, Drogenhandel, Zuhälterei, Menschenhandel, Schlepperei, Schmuggel oder Tierquälerei
- wiederholten Bestrafungen wegen Übertretungen des Tierschutzgesetzes oder des OÖ Hundehaltegesetzes

ACHTUNG
Hunde dürfen nur von
verlässlichen Personen gehalten werden.



4. Ein Hund geht on-line

Wo muss ich meinen Hund anleinen?

An öffentlichen Orten im Ortsgebiet müssen Hunde an der Leine ODER mit Maulkorb geführt werden. Das betrifft alle Straßen, Gehsteige, Gehwege und Parks innerhalb der Ortstafeln „Ortsanfang“ und „Ortsende“ gemäß der Straßenverkehrsordnung sowie geschlossen bebaute Gebiete mit mindestens fünf Wohnhäusern. Jede Gemeinde kann aber auch bestimmen, wo es Ausnahmen gibt, also Freilaufflächen, hundefreie Zonen und so weiter. Es ist also wichtig, sich genau zu informieren!

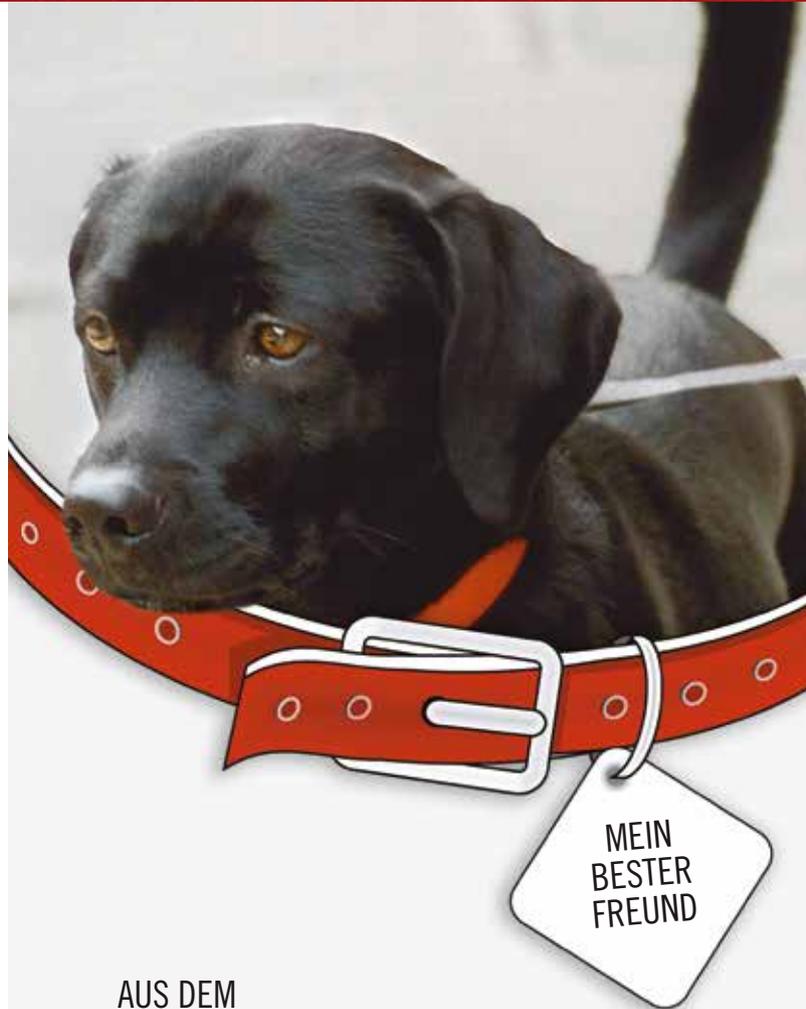
Leinen- UND Maulkorbpflicht besteht

- in öffentlichen Verkehrsmitteln
- in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen
- auf gekennzeichneten Kinderspielplätzen
- bei größeren Menschenansammlungen (Personengruppen ab 50 Personen), wie z.B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen



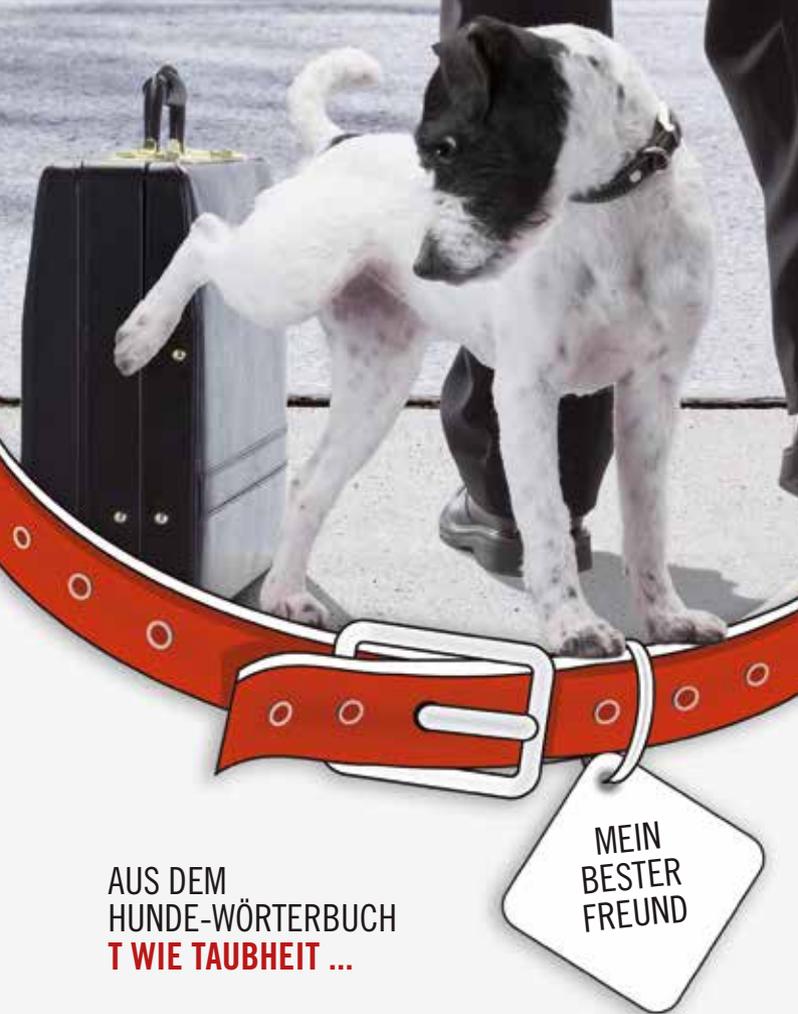
ACHTUNG

Die Hundeleine muss der Größe und dem Gewicht des Hundes entsprechend fest und höchstens 1,5 m lang sein. Der Maulkorb muss so beschaffen sein, dass der Hund seinen Fang darin öffnen und frei atmen, jedoch weder beißen noch den Maulkorb vom Kopf abstreifen kann. Wenn keine Leinen- und/oder Maulkorbpflicht besteht, darf die Leine auch länger sein (Flexileine).



AUS DEM HUNDE-WÖRTERBUCH L WIE LEINE ...

... ist ein Riemen, der an dein Halsband gebunden wird und dir ermöglicht, dein Herrchen oder Frauchen dorthin zu führen, wo du es willst!



AUS DEM
 HUNDE-WÖRTERBUCH
T WIE TAUBHEIT ...

... ist eine Krankheit, die Hunde befällt, wenn ihre Menschen möchten, dass sie reinkommen, während sie draußen bleiben wollen.

Symptome sind unter anderem ausdruckslos Anstarren der Person, Wegrennen in die entgegengesetzte Richtung oder Hinlegen!



5. Ein Hund lässt nichts liegen

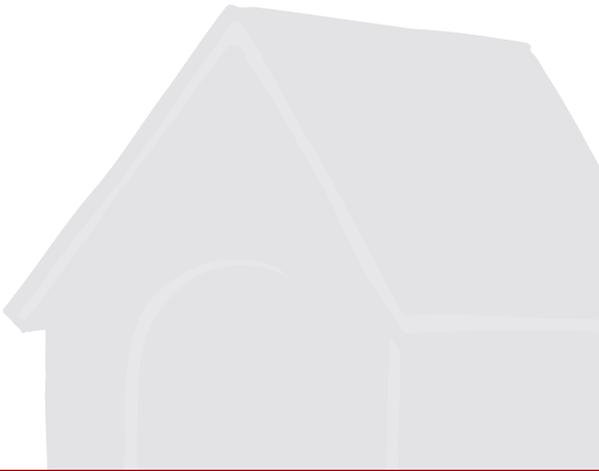
Muss ich wirklich den Kot meines Hundes wegräumen?

Wir alle wollen eine Umwelt ohne Hundstrümmer! Wer einen Hund führt, muss also die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet und nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) auch auf Gehsteigen und Gehwegen sowie Fußgängerzonen und Wohnstraßen außerhalb des Ortsgebietes hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen. Ist doch eh klar! Oder?

So bringt man die „großen Geschäfte“ des Hundes wieder in Ordnung:

- **Plastiksackerl über die Hand stülpen**
- **Häufchen einsammeln**
- **Sackerl verschließen**
- **bei nächster Gelegenheit in einem Müllbehälter entsorgen**

ACHTUNG
 Spezielle Hunde-Sets, Behälter und Schauerflur zur Kot-Beseitigung sind im Fachhandel oder bei Hundestationen mancher Gemeinden erhältlich!



6. Ein Hund achtet das Gesetz

Wann muss ich mit Strafen rechnen?

Ein Vergehen gegen das OÖ Hundehaltegesetz ist kein Kavaliersdelikt und kann bis zu 7000 € Geldstrafe kosten! Eine solche Verwaltungsübertretung begeht zum Beispiel, wer

- der Meldepflicht nicht zeitgerecht oder überhaupt nicht nachkommt
- einen Nachweis nicht erbringt
- einen Hund entgegen den gesetzlichen Bestimmungen hält
- seinen Verpflichtungen als Hundehalter oder Hundehalterin nicht nachkommt
- verbotenerweise aggressive Hunde züchtet, ausbildet oder in Verkehr bringt
- gegen die Leinenpflicht oder Maulkorbpflicht verstößt
- gegen behördliche Anordnungen verstößt
- eine Leine oder einen Maulkorb verwendet, die/der nicht dem Gesetz entspricht

Wenn der Gemeinde bekannt wird, dass ein Hund Menschen oder Tiere gefährdet, kann sie auch diverse Maßnahmen setzen:

- Anordnungen zur Beseitigung des Gefährdungs- und Belästigungspotentials
- Feststellung der Auffälligkeit des Hundes
- Verpflichtung zum Nachweis von erweiterter Sachkunde
- Bestimmte Haltungsbedingungen

Kann mir das Halten meines Hundes verboten werden?

Im Extremfall kann die Hundehaltung untersagt werden und zwar, wenn

- kein Versicherungsschutz besteht oder kein Nachweis dafür erbracht wird
- keine Verlässlichkeit des Hundehalters oder der Hundehalterin besteht
- Anordnungen nicht ausreichen, um die Belästigung oder Gefährdung zu beseitigen



ACHTUNG

Notfalls kann die Behörde mit der Polizei dem Hundehalter oder der Hundehalterin den Hund abnehmen und bei Tierfreunden oder in einem Tierheim unterbringen!



AUS DEM HUNDE-WÖRTERBUCH F WIE FAHRRÄDER ...

... sind zweirädrige Trainingsgeräte, erfunden für Hunde, um ihr Körpergewicht zu kontrollieren. Um maximalen Trainingserfolg zu erzielen, musst du dich hinter einem Gebüsch verstecken, hervorschnellen, laut bellen und neben dem Rad herrennen!



1. Ein Hund hat keine Schulden

Wann ist die Hundeabgabe fällig?

Die Hundeabgabe, im Volksmund Hundesteuer genannt, ist nichts Neues und eine Pflicht für jeden Hundehalter und jede Hundehalterin. Sie wird von der Hauptwohnsitzgemeinde festgesetzt und eingehoben. Die Hundeabgabe ist zum ersten Mal innerhalb von zwei Wochen nach der Meldung und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten. Bis zu diesem Termin besteht auch die Möglichkeit, einen Befreiungsgrund bei der Gemeinde geltend zu machen.

Von der Hundeabgabe befreit sind

- Diensthunde und Hunde konzessionierter Bewachungsunternehmen
- zur Kompensierung einer Behinderung ausgebildete Hunde (z.B. Blindenführhunde)
- Hunde in behördlich bewilligten Tierheimen

ACHTUNG

Wenn der Hundehalter oder die Hundehalterin das Halten des Hundes beendet, muss er oder sie das unter Angabe des Endigungsgrundes und unter Bekanntgabe eines allfälligen neuen Hundehalters oder einer neuen Hundehalterin innerhalb von einer Woche der Gemeinde melden.



AUS DEM HUNDE-WÖRTERBUCH P WIE PAPIERKORB ...

... ist ein Hundespielzeug, gefüllt mit Papier, Briefumschlägen und anderem netten Krimskrams.

Wenn dir langweilig ist, schmeiß den Papierkorb um und verteil den Inhalt im ganzen Haus bis deine Menschen nach Hause kommen.





8. Ein Hund hat Rechte und somit ein/e Halter/in Pflichten

Was muss mein Hund haben?

- Mindestens zwei Mal täglich Sozialkontakt zu Menschen
- Mindestens ein Mal täglich ausreichend Auslauf
- Mehrmals täglich die Möglichkeit zu Kot- und Harnabsatz im Freien
- Jederzeit einwandfreies Wasser
- Eine gesetzeskonforme Schutzhütte bei Haltung im Freien

Was darf Hunden nicht angetan werden?

- Die Welpen vor der achten Woche von der Mutter zu trennen
- So genannte Stachelhalsbänder oder elektrisierende Geräte
- Das Kupieren von Schwanz und Ohren
- Hunde dürfen keinsfalls, auch nicht vorübergehend, an der Kette oder sonst einem angebundenen Zustand gehalten werden.



ACHTUNG

Einem Hund dürfen weder Schmerzen, Leiden noch Schäden zugefügt werden. Auch ihn in schwere Angst zu versetzen, ist absolut verboten.



AUS DEM HUNDE-WÖRTERBUCH B WIE BETT ...

... ist für dich jede weiche Oberfläche im Haus, auf der du dich gemütlich hinlegen kannst.

Grundsätzlich gilt: je sauberer, desto besser. Streck dich also auf der weißen Tagesdecke im Gästezimmer oder dem neu bezogenen Sofa im Wohnzimmer aus und verteile deine Haare schön gleichmäßig darauf.

Ab wann bin ich nach dem Tierschutzgesetz Hundehalter/in?

Ein Hundehalter/eine Hundehalterin ist jene Person, die ständig oder vorübergehend für einen Hund verantwortlich ist oder einen Hund in seiner/ihrer Obhut hat. Die Halteeigenschaft kann daher auf mehrere Personen zutreffen. Als Halter/in sind Sie verantwortlich, ob Sie Ihren Hund einer geeigneten Person zur Aufsicht geben!

Was muss ich als Hundehalter/in erfüllen?

Ein Hundehalter/eine Hundehalterin muss körperlich und geistig in der Lage sein

- dem Hund genügend Bewegungsfreiheit zu gewährleisten bzw. ihn ordnungsgemäß zu führen
- die Bedürfnisse seines/ihrer Hundes zu erkennen
- den Hund bei Anzeichen von Krankheiten oder Verletzungen unverzüglich ordnungsgemäß zu versorgen, erforderlichenfalls unter Heranziehung eines Tierarztes

Weiters muss der Halter/die Halterin dafür sorgen, dass der Hund

- in Räumen gehalten wird, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen
- vom Tierarzt gechippt und in der Heimtierdatenbank registriert ist

Bei Reisen ins Ausland muss der Halter/die Halterin für seinen/ihrer Hund

- einen EU-Heimtierausweis und
- eine gültige Tollwutimpfung haben
- sonstige vorgeschriebene Maßnahmen (je nach Reiseziel unterschiedlich)

Ein/e Hundehalter/in benötigt ausreichend finanzielle Mittel, um

- eine langfristige Hundehaltung zu gewährleisten
- für die laufende Versorgung des Hundes (artgerechte Fütterung und Tränke) zu sorgen
- notwendige medizinische Behandlungen zu decken
- Unvorhergesehenes einkalkulieren zu können

Mache ich alles richtig?

Bei weiteren Fragen zum Oö. Hundehaltegesetz 2002 kontaktieren Sie bitte die

Direktion Inneres und Kommunales

Gruppe Verwaltungspolizei

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Telefon: (+43 732) 7720-14319

E-Mail: pol.ikd.post@ooe.gv.at

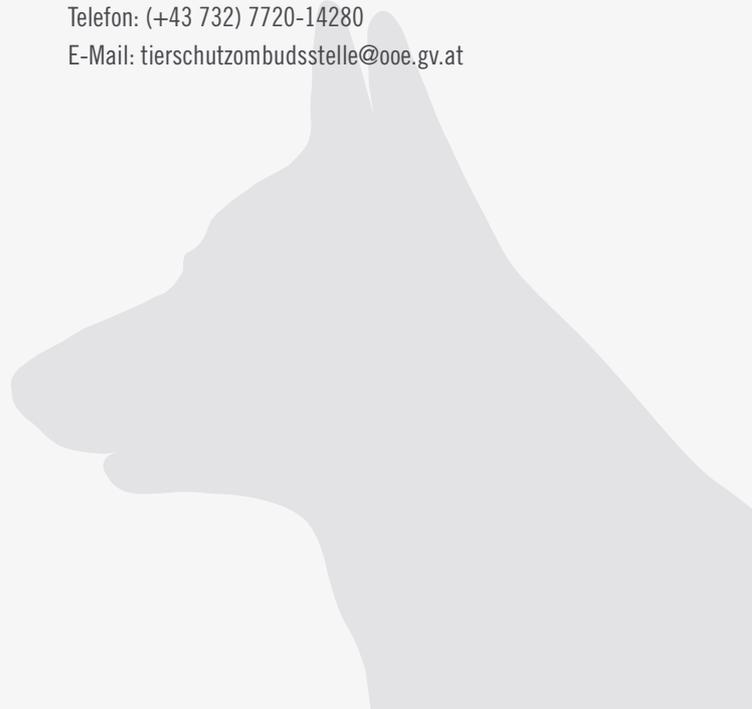
Bei Unklarheiten oder Fragen zum Tierschutz können Sie sich jederzeit an die Tierschutzombudsstelle Oberösterreich wenden:

Tierschutzombudsstelle OÖ

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

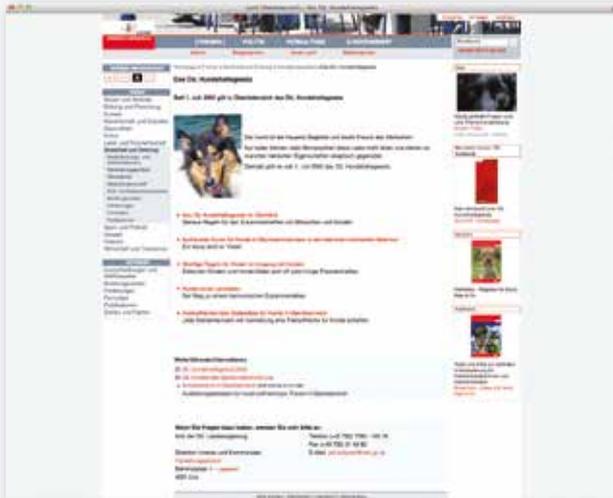
Telefon: (+43 732) 7720-14280

E-Mail: tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at



Weitere und aktuelle Informationen finden Sie auf:

www.land-oberoesterreich.gv.at



Sie finden die Hundehalter/innenseite über

- Themen
- Sicherheit & Ordnung
- Verwaltungspolizei
- Das Öö. Hundehaltengesetz

www.tierschutzportal.ooe.gv.at



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Amt der Oö. Landesregierung –
 Direktion Inneres und Kommunales
 Tierschutzombudsstelle des Landes OÖ
 Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Inhalt Hundehaltengesetz:

Autor: Dr. Bernhard Hindinger
 Direktion Inneres und Kommunales
 Telefon: (+43 732) 7720-14319
 E-Mail: pol.ikd.post@ooe.gv.at

Inhalt Tierschutzgesetz:

Mag. Dieter Deutsch
 Telefon: (+43 732) 7720-14280
 E-Mail: tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at

Gestaltung:

Oliver Stolz

Druck:

GET Business GmbH
 4020 Linz - Industriezeile 47
 Telefon: (+43 732) 77 96 16-0

6. Auflage, 2014

DAS HANDBUCH ZUM ÖÖ HUNDEHALTEGESETZ

MARLEY QUIX GINGER FLOCKI LASSO JAMES KORA VIVALDI ORELLE KIARA KURTI
PEGGY AIKO ISMA BETSY FELIDO SARRON XANDO FIPS ZOE DARCY BALU GIGI
SAMMY BLANCO RANA LAUREL BEA CAMINO PEGASUS GOLDY FELLOS UNICORN
BALDWIN ROCCO MARLON SPEEDY GREMLIN ZULU MAJOR FEIFEL ADRIANO
MAULA MOPPEL BANJO TRIXIE THUNDER JEREMY BULLY CASANDRO PEPP
HANKER BILLY BENNI STUPSI STOFFI GIDO MOPSI CONNY ELROY STROLCHI
GOBLIN ITCHY NASSIE FLO FLETCHER MAGGY ALDUS OTHELLO NORA SINDY
KLEFF WENDY DANJA WALDA OLLI EGON WILSON KASCHA ZOBEL DEWES
CHARELL SASCHA GELMA DONALDO WICKIE AMOR GERALDO KAROSSO TAPS
TANKO URIELL ENZO HARROS GINGER ZANKO DORRUS WASKO URBAN SAXO
RUBIN GENO IVRO XELLA ANSCHI BILLY CÁSAR DINGO WIRBEL TROLL ROMI
FLIPPER GASTON HASCO PEDRO ERNO ZANKOS MORRO SULTAN TUSSY VRISVO
WANJA THESSI DAREX EGOR UNIQUE GORDO AXELLUS DEDO XENIA CLIFF MISCHA
CORSO FRIDO HENNA JANKER LORD MARCELLA OTTEX FLORI KARLOS NORRO
HAJO HANNO OREX FIPS ENZIO YELLO CORRY XANTO DANNA QUIRUS LILLY JIMMI
FARO QUAX DECIMUS NEPTUN FILOS ELEKTRA MERLIN MINKO MAGNA KURT
SISSY ZEPTER ERNIO CAMINO DESSY KORTIS JONAS ZILLO FIOLA MIRCO FLAPSI
EMMA QUENTO ROTOR ASSO VAROS YANDRO WERRON COOPER LARRY HELVUS
FIDEL VASCO SUNNY UROS MENDO TILL FRED ERRA SIGMAR THELLO PRINCE
ORTE PATSY CORDOS DORGA JECK CLERA XIRUS LEO CONNIE
KAROLA DEVET ZIO ZELLO ELVIRA YUDO KOBBO FENJA TYRAS ZEA
TINO FILOU FERRY INDIRO ZUNO VAPS WENDIE FREDO MYLORD
ZORRO AGGI SHADOW JULA GRISY PAY ISSY NELSON SULTAN
OTTA LEXA TESSAR CHIWA FLEXA POLLUX DONALD
LOLA FLORETT JIM PITO ASCO ZENTU ROY PANDA
ALI PARRI AGENTA VASCOS ANKER
ZANDROS OTHELLO FIDIBUS WULFUS
SHELLA ANJA NOLA PEDRO
L E X O PIKO MARON
FLORA LOCO GIN
J O J O D E L A
BACO CLEO
HOBO MAUSI
BUCKY FIKO ALMA BELLO CORO



KNUTH ULLAKIM ATROS CHACO ODO
RONDO GORDON PEANUT LARS LANA